

Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 132 A

der Stadt Geretsried für das Wohngebiet östlich der Wolfratshauer Straße,
Gemarkung Gelting

Aufgestellt 28.11.2006
Geändert 19.06.2007
02.10.2007
23.10.2007

A. Begründung

1. Anlass und Ziel der Planung

Anlass zur Planung war der Antrag verschiedener Grundeigentümer, in Gelting Bauland für den Eigenbedarf zu schaffen.

Ziel der Planung ist ein abgeschlossenes kleines Baugebiet, das sich in die ländliche Umgebung einfügt und eine angemessene Ortsrandgestaltung aufweist. Gleichzeitig muss die spätere Erweiterungsmöglichkeit der Bauflächen möglich sein.

2. Planungsrechtliche Voraussetzung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Geretsried vom 06.04.1995 ist das Bebauungsplangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren geändert.

Die 14. Änderung des FNP weist für den Umgriff Wohnbaufläche für zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximalen GFZ von 0,5 aus. Entlang der Wolfratshauer Straße sind straßenbegleitende Bäume, an den Gebietsrändern lockere Gehölzgruppen dargestellt. Südlich angrenzend ist Fläche für die Landwirtschaft dargestellt mit dem Planungsziel, diesen Bereich von Bebauung freizuhalten.

3. Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes

Das ca. 0,4 ha große Baugebiet ist Teil von Flurstück Nr.186 und liegt am nördlichen Ortseingang von Gelting, direkt an der östlichen Wolfratshauer Straße (Tempo 30). Westlich der Wolfratshauer Straße sind einige Wohnhäuser angebaut mit dahinterliegender landwirtschaftlicher Freifläche. Nördlich grenzt der Planungsbereich an eine Mitte der 90er Jahre am Loisach-Isar-Kanal entstandene Splittersiedlung mit vorwiegend Doppelhäusern (WA).

Das Baugebiet selbst ist Teil einer landwirtschaftlich genutzten Wiesenfläche, an deren Südgrenze der baulich geschlossene Ortsbereich mit einer Gaststätte und Wohnbebauung beginnt. Das Planungsgebiet ist eben und ungefähr auf dem Niveau der angrenzenden Erschließungsstraße. Es gibt keinen Gehölzbestand.

1988 wurde in der Wolfratshauer Straße der Kanal verlegt. Für einen Bereich unmittelbar nördlich des Baugebiets liegen Bohrerergebnisse vor. Von der Geländeoberkante 582,49 m üNN betrug

die Bohrtiefe 5 m. Bis zu dieser Tiefe wurde kein Grundwasser angetroffen. Der Bodenaufbau besteht aus verschiedenen Kiesschichten. Diese Angaben sind jedoch ohne Gewähr für das Planungsgebiet. Statische Anforderungen oder die Notwendigkeit wasserdichter Kellerkonstruktionen müssen vom Bauherrn eigenverantwortlich geklärt werden. Der Höchstwasserstand des Loisach-Isar-Kanals beträgt an der Straßenbrücke 580,70 m üNN.

4. Planungskonzept

Die Planung sieht entsprechend dem derzeitigen Bedarf eine Bebauung mit zwei Doppel- und zwei Einzelhäusern vor. Dichtere Bauformen lassen sich gegebenenfalls in einem späteren Bauabschnitt noch integrieren.

Die beiden östlichen Gebäude stehen, wie in Gelting vorherrschend, giebelständig an der Wolfratshauer Straße. Die beiden anderen Baukörper übernehmen diese Firstrichtung. Der vorläufige Ortsrand erhält durch die Versprünge der Grundstücke dennoch einen abwechslungsreichen Abschluss.

Der Wendepunkt am Ende der neuen Anliegerstraße könnte in einer späteren Erweiterung des Baugebiets als kleiner Quartiersplatz verwendet oder auch wieder aufgelöst werden.

Das Gebiet liegt nicht im historisch geprägten Ortskern, sondern am Ortseingang, bzw. in einer Ortsrandlage. Der Bebauungsplan soll daher nur ein Mindestmaß an speziellen städtebaulichen und gestalterischen Vorgaben enthalten, die sichern, dass sich die Bauten in angemessener Weise in ihre ländliche Umgebung einfügen. Die gestalterische Basis sind längs ausgerichtete Baukörper mit flachen überstehenden Dächern und der Beschränkung auf einige ortsübliche Materialien.

Für die Lage der Grundstücke ist eine gute dorftypische Begrünung von besonderer Bedeutung. Der Charakter des Baugebiets wird wesentlich von der Anzahl der Bäume, der Art der Einfriedungen, der Anordnung von Gehölzpflanzungen sowie der Wahl der Vegetationsarten geprägt.

5. Art und Maß der geplanten baulichen Nutzung

Das Bauland ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt und damit aus dem Flächennutzungsplan, der in seiner 14. Änderung Wohnbaufläche ausweist, entwickelt.

Das Maß der Nutzung ist durch Grundflächen und Geschoßflächen festgelegt.

Die Grundflächen sind so angesetzt, dass alle baulichen Anlagen, die üblicherweise Bestandteile eines Hauptgebäudes im WA sein können, also z.B. Terrassen, Balkone, Wintergärten, etc. berücksichtigt sind.

Das Hauptgebäude (Maße der Außenwände ohne Dachüberstände) ist jedoch in seiner Grundfläche auf die Hälfte der jeweils zulässigen Geschoßfläche beschränkt.

Die 50%ige Überschreitung der Grundfläche durch Anlagen gemäß § 19 (4) BauNVO (d.h. durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche) ist erlaubt. Maßgeblich dafür ist die Grundfläche, die nach Baunutzungsverordnung alle baulichen Anlagen einschließt.

Die Gebäude sind mit zwei Vollgeschoßen zulässig. Aufenthaltsräume in den anderen Geschoßen zählen nicht zur Geschoßfläche.

Die Wandhöhe ist auf 6,5 m beschränkt, ein Kniestock über dem 2. Vollgeschoß ist damit ausgeschlossen.

Flächenbilanz

Flächen		Grundfläche / GRZ		GR Hauptgebäude / GRZ		Geschoßfläche / GFZ	
Bauland (4 x 800 qm)	3.200 qm	980 qm	0,3	650 qm	0,20	1.300 qm	0,4
Anliegerstraße	400 qm						
Wendeplatz	335 qm						
BP-Umgriff	3.935 qm						

6. Bauliche Gestaltung

Da die Bauräume deutlich größer sind als die zulässige Grundfläche für den Hauptbaukörper, wird die Firstrichtung und die Längsausrichtung sowie die maximale Breite der Wohngebäude festgelegt.

Die Festsetzungen zur Baugestalt (z.B. relativ flache Dachneigung, die Verwendung von ziegelroten oder braunen Dachsteinen, keine Dachaufbauten, helle Fassaden, Holz) passen sich der vorhandenen dörflichen Bebauung an.

7. Erschließung

Die Verkehrserschließung erfolgt über die Wolfratshauer Straße und eine 6 - 7 m breite, gemischt zu nutzende Anliegerstraße.

Die Aufteilung der Straße ist mit einer 4,75 m breiten Fahrbahn und beidseitigem Straßenbegleitgrün vorgeschlagen. Der südliche Streifen dient in ca. 1 m Breite neben gestalterischen Zwecken als Ausweichstreifen und Schneeräumfläche. Der nördliche, sich verjüngende Grünstreifen schafft etwas Abstand zur bestehenden Bebauung. Er ist stellenweise breit genug für Bäume und kurzfristigen KFZ-Halt.

Der Wendeplatz ist als vorübergehende Anlage konzipiert und nur für Müllfahrzeuge nötig. Er könnte als wassergebundene Decke ausgeführt werden und bei einer späteren Erweiterung des Baugebiets wieder aufgelassen werden.

Alternativ könnte die Müllabfuhr von der Wolfratshauer Straße aus passieren, wofür die Tonnen jeweils am Leerungstag auf dem nördlichen Begleitstreifen bereitgestellt werden müssten. Zuständig für die Abfallentsorgung ist der Landkreis.

Die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an das gemeindliche Netz. Niederschlagswasser von baulichen Anlagen ist auf den Baugrundstücken möglichst breitflächig zu versickern.

Die Strom- und Erdgasversorgung erfolgt durch die EON-Bayern AG bzw. die Erdgas Südbayern AG. TV-Kabel und Telefonleitungen der Telekom sind ebenfalls vorhanden.

8. Grünordnung

Das Planungsgebiet ist ohne Gehölzbestand.

Entlang der Wolfratshauer Straße besteht auf der Westseite eine hohe ältere Baumreihe auf einem kleinen Grünstreifen. Sie verschönert das Ortsbild, verengt optisch den Straßenraum und wirkt dadurch auch geschwindigkeitsreduzierend.

Diese positiven Aspekte durch die Pflanzung weiterer straßenbegleitender Bäume im Planungsbereich - allerdings auf privatem Grund - unterstützt werden.

Als lockere Eingrünung sind weitere Bäume mittlerer Größe zusammen mit freiwachsenden Sträuchern jeweils zur südlichen Freifläche und zum östlichen Ortsrand hin festgesetzt. Geschnittene dichte Hecken - typisch für eher städtische Neubaugebiete - sollen hier vermieden werden.

Das Baugebiet kann sich so vom Ortskern kommend als auch von Osten gesehen mit einem harmonischen dörflichen Ortsrand in Form von abwechslungsreichen Gehölzgruppen aus heimischen Vegetationsarten präsentieren.

In der Anlage zur Begründung sind Vorschläge für heimische Gehölzarten aufgelistet, die den Bauwerbern vor Baubeginn ausgehändigt werden sollen.

B. Umweltbericht

1. Einleitung

Da das Bebauungsplan-Verfahren parallel mit der Flächennutzungsplan-Änderung durchgeführt wird, wurde, um den Erstellungs- und Prüfungsaufwand zu reduzieren, nur eine Version des Umweltberichts erstellt, die aber die Aspekte beider Planungsebenen berücksichtigt. Dieser Umweltbericht ist daher auch Bestandteil der Flächennutzungsplan-Änderung mit Ergänzungen zu den Gebietsausweisungen, die nicht im Umgriff des Bebauungsplans liegen.

2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Bauleitplanung

Die Bauleitplanung dient der Schaffung eines ca. 0,4 ha großen Wohngebiets für die einheimische Bevölkerung auf derzeit landwirtschaftlich genutztem Grünland.

Ziel ist ein Baugebiet dörflicher Prägung mit einer maximalen GFZ von 0,5 im Flächennutzungsplan, bzw. beschränkt auf GFZ 0,4 im Bebauungsplan.

Spätere Erweiterungsmöglichkeiten des Baugebiets nach Osten sind zu berücksichtigen.

3. Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen und ihre Berücksichtigung

Es wurden die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze, die Immissionsschutzgesetzgebung, die Abfall- und Wassergesetzgebung sowie der Regionalplan und der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan berücksichtigt.

Relevante Leitziele des Regionalplans sind zum einen die Sicherung des Wohnsiedlungsbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung, zum anderen der Schutz der Landschaft in ihrer Schönheit und Bedeutung als Lebensraum vorrangig unter Berücksichtigung der Belange der einheimischen Bevölkerung, der bäuerlich geprägten Landschaft und des Erholungswerts der Region.

Diesen Zielen wird durch Baulandausweisung für die ortsansässige Bevölkerung und eine der dörflichen Situation angemessene Gestaltung des Baugebiets entsprochen.

Erklärtes Ziel des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist, den Ortsteil Gelting in seinem dörflichen Charakter zu belassen. Aus diesem Grunde sollte der Freiraum zwischen dem geschlossenen Siedlungsbereich Gelting und dem Gewerbegebiet Wolfratshausen erhalten werden. Um diese Absicht zu bekräftigen, wird die verbleibende Freifläche in der

14. Flächennutzungsplan-Änderung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

4. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

4.1 Schutzgut Boden

Bestand:

Das Planungsgebiet befindet sich geologisch in einem Moränenbereich. Aufgrund einer Bohrung (GOK 582,49 m üNN) in der anliegenden Wolfratshäuser Straße (Kanalbau 1988) können zum Untergrund folgende Angaben gemacht werden:

Oberboden	Grasnarbe, Rotlage
bis 2,00 m	Moränenkies mit Sand-Schluff
bis 2,80 m	Kies, sandig, schwach schluffig
bis 3,60 m	Kies sandig
bis 4,15 m	Kies, vorwieg. fein- bzw. mittelkiesig, stark sandig
bis 4,25 m	Schluff, fein- bzw. bis mittelkiesig, feinsandig
ab 5,00 m Tiefe	Kies, sandig

Der kiesige Untergrund läßt eine Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort zu.

Die Fläche wird derzeit als Grünland intensiv genutzt und ist ohne Gehölzbestand. Sie weist daher eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt auf.

Auswirkungen durch die Planung:

Durch den Eingriff werden größere Flächen verändert und Oberboden zwischengelagert.

Durch Gebäude, Gebäudeteile, Nebenanlagen und Verkehrsflächen (ohne den temporären Wendepplatz) werden bis zu 40 % des Umgriffs dauerhaft versiegelt bzw. überdeckt.

Durch die Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge wird der Eingriff in das Schutzgut Boden gemindert. Er ist in die Kategorie mittlere Auswirkung einzustufen.

4.2 Schutzgut Wasser

Bestand:

Grundwasser

Bis zu einer Bohrtiefe von 5,0 m wurde in Gebietsnähe kein Grundwasser angetroffen.

Es können auch keine Angaben über die Grundwasserfließrichtung gemacht werden.

Oberflächengewässer

Nördlich in ca. 50 m Entfernung fließt der Loisach-Isar-Kanal. Der Höchstgrundwasserstand beträgt an der Brücke 580,70 m üNN also ca. 1,5 m über dem Niveau des Planungsgebietes.

Auswirkungen durch die Planung:

Keine Auswirkung von oder auf Oberflächengewässer.

Bedingt durch die Zunahme an versiegelten Flächen ist mit einer geringeren Grundwasserneubildung zu rechnen. Dem wird durch die Verwendung versickerungsfähiger Beläge und die flächenhafte Versickerung von Dachwasser auf dem Grundstück entgegengewirkt.

Die negativen Auswirkungen werden insofern als nicht erheblich eingestuft.

4.3 Schutzgut Klima / Luft

Bestand:

Ideale Luftaustauschbedingungen aber auch windoffene Lage durch gehölzfreie Grünlandflur.

Auswirkungen durch die Planung:

Durch die offene Lage des Gebietes nach Süden und Osten und die lockere Bauweise ist die zu erwartende Aufheizung und die damit verbundene Auswirkung auf das Kleinklima zu vernachlässigen. Es entsteht Windschutz für die Bebauung durch Gehölzpflanzungen.

4.4 Schutzgut Tiere / Pflanzen

Bestand:

Durch die intensive Grünlandnutzung ist das strukturarme Gebiet als Standort für Tiere und Pflanzen nicht von hoher Bedeutung.

Auswirkungen durch die Planung:

Der aufgrund der Versiegelung erforderliche Abtrag der Vegetation beseitigt vorhandene Lebensräume. Auf längere Sicht gesehen fördert jedoch die gärtnerische Anlage der Grundstücke mit potentiellen natürlichen Gehölzarten die biologische Vielfalt und verbessert so in gewissem Maße die Situation der heimischen Fauna und Flora.

Es sind keine bis langfristig sogar positive Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.

4.5 Schutzgut Mensch

Bestand:

Für den Geltungsbereich bestehen Lärmimmissionen durch die angrenzende Wolfratshauer Straße. Die Werte wurden nicht in einem Gutachten ermittelt und es liegt auch keine Verkehrszählung vor. Es handelt sich um eine Ortsverbindungsstraße, die aber als Tempo 30 – Bereich ausgewiesen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete eingehalten werden.

Geringe Immissionen sind auch durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung zu erwarten.

Belastungen durch Erschütterungen und elektromagnetische Felder liegen nicht vor.

Auswirkungen durch die Planung:

Durch die Planung wird das Verkehrsaufkommen geringfügig erhöht. Die Auswirkung ist als unerheblich einzustufen.

4.6 Schutzgut Landschaft

Bestand:

Das Planungsgebiet ist einer der letzten Freiräume zwischen dem dörflichen Ort Gelting und dem Gewerbegebiet Wolfratshausen. Es ist für das Ortsbild deshalb von Bedeutung, weil es die gewachsene Ortschaft Gelting klarer ablesbar macht. Die eigenständige Identität des Ortes ist dadurch auch im Vorbeifahren anschaulich.

Auswirkungen durch die Planung:

Der Freiraum wird durch das Baugebiet geschmälert, ist aber in seiner verbleibenden Größe noch als Zäsur wahrnehmbar. Die Art und Dichte der Bebauung und die angestrebte Eingrünung des Gebietes entsprechen dem ländlichen Charakter des Ortes.

Die Auswirkung ist von mittlerer Erheblichkeit.

4.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand:

Es bestehen keine Kultur- und Sachgüter in unmittelbarer Umgebung der Planung.

Auswirkungen durch die Planung:

Es entstehen keine Auswirkungen.

5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Grundstück als landwirtschaftlich genutzte Fläche erhalten bleiben, da die Größe der Freifläche keine Bebauung nach § 34 BauGB zulassen würde. Der Bedarf an Wohnraum könnte daher nicht gedeckt werden.

Das Gebiet würde jedoch nicht versiegelt und die städtebaulich-strukturell erwünschte Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortes zu den Splitteransiedlungen bliebe in jedem Fall erhalten.

6. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Zur Prüfung, ob ein ausgleichspflichtiger Eingriff vorliegt, wurde der Bayerische Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung verwendet.

Gemäß Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise sind im Bebauungsplan alle Voraussetzungen erfüllt, nach denen auf einen Ausgleich verzichtet werden kann:

- 0 Es wird ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt.
- 1 Vorhabenstyp WA mit GRZ 0,3 (3.200 qm Bauland / 980 qm Grundfläche)
- 2 Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben. Es sind Einzelbäume und Gehölzgruppen zur Durchgrünung vorgesehen.
- 3 Der Versiegelungsgrad wird durch die Verwendung versickerungsfähiger Beläge begrenzt.
- 4 Die Baukörper werden nicht ins Grundwasser dringen, Gewässer bleiben unberührt, mittlerer Anteil an wasserdurchlässigen Belägen, Niederschlagswasser werden möglichst flächig versickert.
- 5 Frischluftschneisen werden nicht beeinträchtigt.
- 6 Das Baugebiet grenzt an bestehende Bebauung an. Es beeinträchtigt weder exponierte Freiflächen noch landschaftsprägende Elemente oder Erholungsräume.
Es wird ein dörflicher Ortsrand ausgebildet.

7. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Versiegelung wird durch die Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge und Versickerung von Dachwasser auf dem Grundstück gemindert.

Alle nicht für Bebauung und Erschließung benötigten Flächen sind gärtnerisch anzulegen.

Es sind Pflanzungen heimischer Gehölzarten festgesetzt. Es wird vor allem Wert auf eine dörfliche Ortsrandbegrünung gelegt.

Die Gebäude sind den ortstypischen Bauformen angepasst. Die nach Süden orientierten Dachflächen erlauben eine günstige Nutzung von Solarenergie.

8. Planungsalternativen

Für die Ortsentwicklung in Gelting liegt ein Rahmenplan von 2001 vor, der drei mögliche Baugebiete darstellt, die vom Stadtrat mit unterschiedlichen Prioritäten belegt wurden.

Priorität 1 am östlichen Ortsrand wurde zunächst mit einem Bauvorschlag verfolgt, scheiterte jedoch an der fehlenden Einigung der Bauwerber.

Priorität 3 im Südosten des Ortes wurde verworfen, da eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich wegen des intakten dörflichen Ortsrandes am wenigsten zu befürworten ist.

Für das vorliegende Baugebiet, das Priorität 2 entspricht, konnte von Seiten verschiedener Grundstückseigentümer eine Einigung über Grundstückstausch gefunden werden. Daher wurde für diesen Bereich das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

9. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Als Grundlage für die Bestandsdarstellung und die Bewertung sowie als Datenquelle wurden Angaben der Gemeinde und der Fachbehörden, des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan sowie eigene Bestandsaufnahmen verwendet.

Für die Bearbeitung wurden keine ergänzenden Gutachten vergeben.

Die tatsächliche Immissionsbelastung durch die Wolfratshauer Straße ist nicht bekannt.

10. Monitoring zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Für das Planungsgebiet sind keine spezifischen Maßnahmen zur Überwachung erforderlich.

11. Zusammenfassung

Die 14. Flächennutzungsplan-Änderung und der Bebauungsplan Nr. 132 A ermöglichen die Errichtung eines ca. 0,4 ha großen Allgemeinen Wohngebiets mit 2 Doppel- und 2 Einzelhäusern (GFZ im Bebauungsplan 0,4).

Die Auswirkungen sind von geringer bis mittlerer Erheblichkeit. Die Beeinträchtigung der Natur durch den Eingriff kann durch Vermeidungsmaßnahmen so reduziert werden, dass kein Ausgleich erforderlich ist.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde jeweils zusammen mit dem Bebauungsplan (Planzeichnung und Festsetzungen) öffentlich ausgelegt.

Stadt Geretsried

.....
Stadt Geretsried
Cornelia Irmer, 1. Bürgermeisterin

Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 132 A
der Stadt Geretsried für das Wohngebiet östlich der Wolfratshauer Straße, Gemark. Gelting

(vgl. dazu Festsetzung Ziffer 8.4)

**Liste einheimischer Gehölzarten
für die im Bebauungsplan festgesetzten Bäume und Sträucher**

1. Großbäume (Bäume 1. Wuchsordnung)

Juglans regia – Walnuss
Acer pseudoplatanus – Bergahorn
Quercus robur – Stieleiche
Tilia cordata – Winterlinde

2. Mittelgroße Bäume (Bäume 2. Wuchsordnung)

Obstbäume (Hochstamm oder Halbstamm)
Prunus avium – Vogelkirsche
Sorbus aucuparia – Eberesche
Acer campestre – Feldahorn
Carpinus betulus - Weißbuche

3. Sträucher

Crataegus monogyna – Weißdorn
Viburnum lantana – wolliger Schneeball
Coryllus avellana – Haselnuß
Ligustrum vulgare – Liguster
Cornus sanguinea – Blutroter Hartriegel
Lonicera xylosteum – Heckenkirsche
Prunus spinosa - Schlehe
z.B. Pimpinelli folia - Wildrosen